

Hinsichtlich der Interessenvertretung Westberlins im Ausland muß beachtet werden, daß - trotz der Oberhoheit und Vorbehalte der drei Westmächte - sich für Bonn eine ganze Reihe von Möglichkeiten bietet. Die im Vierseitigen Abkommen festgelegte Interessenvertretung Westberlins im Ausland durch Bonn ist zwar zu einem großen Teil die Fixierung des bereits bestehenden Zustandes, aber auch hier müssen wir damit rechnen, daß Bonn versuchen wird, die im Abkommen darüber enthaltenen Formulierungen als recht dehnbare Begriffe auszulegen und entsprechend zu handeln.

Auch hier kommt es darauf an, gut aufzupassen, damit Bonn aus dieser Interessenvertretung nicht mehr macht, als es den Buchstaben und vor allem auch dem Ziel und Geist des Vierseitigen Abkommens entspricht.

Schließlich - um noch einen weiteren Gesichtspunkt zu nennen - sind wir stärkstens daran interessiert, daß die im Abkommen vereinbarten sowjetischen Vertretungen in Westberlin ungehindert und ungestört wirken können.